

# Ehrenkodex



## für die Segelflug-Nationalmannschaften des DAeC



### **1. Verhalten gem. Ehrenkodex und erforderliche Rahmenbedingungen**

Der Eintritt eines Sportlers in die Segelflugnationalmannschaft erfolgt nach der Berufung durch die Bundeskommission Segelflug des DAeC (nachfolgend Bundeskommission). Der/die Sportler/in sollte vor Eintritt in die NM seine zeitlichen und finanziellen Möglichkeiten prüfen und bei auftretenden Zweifeln Rücksprache mit der Bundeskommission oder dem Trainerstab suchen, um Unterstützungsmöglichkeiten zu prüfen. Die Bereitschaft zur Teilnahme an NM-Maßnahmen und -Aufgaben wird vorausgesetzt.

### **2. Informationspflicht**

Das NM-Mitglied ist dringend gehalten, verfügbare Informationen des Verbandes zu lesen und zu nutzen.

### 3. Trainingsplan

Die Mitglieder der NM gestalten ihr Training nach dem in Zusammenarbeit mit dem Bundestrainer zu erstellenden Trainingsplan.

Beispielhaft ist der folgende Trainingsplan anzuwenden. Dieser Trainingsplan gilt für jedes NM-Mitglied, das keinen persönlich gestalteten Trainingsplan mit dem Bundestrainer abstimmt.

Pro Jahr sind drei fliegerische Betätigungsvorhaben anzustreben.

Folgende Regeln gilt es außerdem zu beachten:

1. Die Befreiung von der Qualifikationspflicht zur DM sollte durch das NM-Mitglied zum Erwerb und Verbesserung von Erfahrungen in internationalen Wettbewerben genutzt werden.
2. Die Teilnahmen von Frauen und Junioren an Qualifikationswettbewerben sind Bestandteile des Trainingsplanes.
3. Das Trainingslager der NM gilt als Pflichtveranstaltung. Ausnahmen sind mit dem Bundestrainer abzustimmen.

#### Trainingsplan

		FAI-Klassen (WM qualifiziert)	FAI-Klassen (EM qualifiziert)	Frauen (WM qualifiziert)	Junioren (WM qualifiziert)	NM-Mitglieder (Keine WM/EM)	
1. Kader- Jahr	1. Maßnahme	Trainingslager NM (möglichst am WM Austragungsort)					
	2. Maßnahme	WM-Vorbereitung auch im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb	Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb (möglichst Vor-EM)	Gezielte WM-Vorbereitung auch im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb, <u>Alternative:</u> Bei vorliegender Qualifikation, Teilnahme FAI-Klassen-DM	Gezielte WM-Vorbereitung auch im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb, <u>Alternative:</u> Bei vorliegender Qualifikation, Teilnahme FAI-Klassen-DM	<u>wenn qualifiziert:</u> Teilnahme FAI-Klassen-DM	
	3. Maßnahme	WM-Teilnahme	Gezielte EM-Vorbereitung durchaus nochmals im Rahmen einer Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb	WM-Teilnahme	WM-Teilnahme	Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb im Ausland	
2. Kader- Jahr	1. Maßnahme	Trainingslager NM (möglichst am EM Austragungsort)		Trainingslager NM (möglichst am WM Austragungsort des nächsten Jahres)			
	2. Maßnahme	Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb (möglichst Vor-WM)	EM-Teilnahme	Teilnahme an einem internationalen Wettbewerb <u>Alternative:</u> Ein Qualifikations-Wettbewerb der FAI-Klassen			
	3. Maßnahme	DM-Teilnahme	DM-Teilnahme	DMF-Teilnahme	DMJ-Teilnahme	Entsprechende DM-Teilnahme	

#### **4. Aufgaben der NM-Mitglieder**

1. Ausfüllen und Aktualisieren des Medienbogens entsprechend des Infopapieres der Bundeskommission unter Beachtung der vorgegebenen Fristen.
2. Aufgrund der limitierten finanziellen und personellen Ressourcen der Bundeskommission sind wichtige organisatorische Aufgaben eigenständig durch die NM-Mitglieder zu erfüllen.
3. Die positive Außenrepräsentation (siehe auch Teamkleidung) ist eine selbstverständliche Aufgabe des NM-Mitgliedes.
4. Informationen für die Bearbeitung von Aufgaben, Meldungen sowie wichtige Informationen sind durch das NM-Mitglied ohne Verzögerung an die zuständigen Stellen zu übermitteln.

#### **5. Teamkleidung**

Die NM-Mitglieder erhalten Teamkleidung durch die BuKo Segelflug (ggf. durch Kostenbeteiligung des NM-Mitgliedes selbst).

Die Teamkleidung ist bei folgenden Veranstaltungen zu tragen:

- Präsentation in Medien
- Nationale und Regionale Segelfliegtage
- Eröffnung / Siegerehrungen bei nationalen und internationalen Wettbewerben
- Sportlerehrungen

NM-Mitglieder dürfen die Teamkleidung nach dem Ausscheiden aus der Mannschaft nur noch ohne Bundesadler tragen.

Teammitglieder sind während einer Teilnahme an Maßnahmen der NM zum Tragen der Teamkleidung ohne Bundesadler berechtigt.

#### **6. NM-Treffen**

NM-Treffen sind nicht öffentlich und nur den eingeladenen Personen zugänglich.

#### **7. Teilnahme an internationalen Meisterschaften**

Für die für internationale Meisterschaften qualifizierten NM-Mitglieder sind folgende Punkte zu beachten:

1. Meldedaten sind unaufgefordert und schnellstmöglich an das Büro der Bundeskommission schriftlich zu übermitteln.
2. Jegliche Koordination zu Meldungen hat über das Büro der Bundeskommission zu erfolgen.
3. Die Veröffentlichungen des Meisterschaftsausrichters sind regelmäßig zu prüfen (z.B. geforderte Leistungsabzeichen oder gefordertes BZF1).
4. Das NM-Mitglied gewährleistet die dauerhafte Erreichbarkeit für Trainerstab und Orgateam.
5. Die Teilnahme an internationalen (von der Bundeskommission beschickte) Wettbewerben ist nur möglich, wenn das NM-Mitglied über mindestens einen Rückholler verfügt. Diese sind damit Teammitglieder.

6. Die Zusammensetzung des Teams und die Benennung der Teammitglieder sind mit dem Bundestrainer bzw. Trainerstab im Vorfeld abzustimmen.
7. Siegerehrungen sind Pflicht (s. SWO) und die Repräsentation durch das NM-Mitglied hat in geeigneter Form stattzufinden (z.B. adäquate Kleidung).

## 8. Doping

Der Sportler erkennt die mit dem DAeC getroffenen Vereinbarungen und seine Antidopingordnung (ADO) zu jeder Zeit an und unterwirft sich diesen Bestimmungen. Ihm sind die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere der FAI, der WADA und der NADA bekannt und werden von ihm anerkannt und befolgt. (Verhalten bei Erkrankung gem. Anti-Doping-Ordnung, Positivliste, Bekanntgabe Dauermedikation,.....)

## 9. Alkohol, Nikotin

Die fördernden Institutionen und Sponsoren erwarten, dass die geförderten Sportler sich auch im Umgang mit Alkohol und Nikotin vorbildlich verhalten.

Der Ehrenkodex wurde im Oktober 2011 verabschiedet.

.....  
Name des NM-Mitgliedes in Druckbuchstaben

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift